

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

FREITAG, DEN 21. JULI

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes	1045	Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Appuhnstraße/Bezirk Altona	1050
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1045	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Friedenstraße –	1051
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1046	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Tegelweg –	1051
Öffentliche Zustellung.	1046	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rebeccaweg –	1051
Öffentliche Zustellung.	1046	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Owiesenstraße –	1051
Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach dem Agrarpolitischen Konzept 2025	1047	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)	1052
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Am Wesselhoeftpark/Bezirk Altona	1050	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)	1052
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Am Sprützmoorgraben/Bezirk Altona	1050	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1053
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ammernweg/Bezirk Altona	1050	Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS)	1053

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes

Vom 4. Juli 2023

Die Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes vom 23. Juni 2017 (Amtl. Anz. S. 1045), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2109), wird wie folgt geändert:

- Hinter Abschnitt II wird folgender neuer Abschnitt III eingefügt:

„III

Zuständig für die Übermittlung von Daten nach § 19b Absatz 1, Absatz 4 Satz 1 GwG ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.“

- Der bisherige Abschnitt III wird Abschnitt IV.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. Juli 2023.

Amtl. Anz. S. 1045

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 38 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 27. Juni 2023 (S. 934) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

Herr Andreas Manfred Rüdiger (laufende Nummer 7 auf der Bezirksliste der Partei Alternative für Deutschland [AfD]) hat sein wegen Erschöpfung der Wahlkreisliste der AfD im Wahlkreis 3 im Wege der Mandatsnachfolge über die Personenwahl der Bezirksliste erworbenes Mandat am 8. Juni 2023 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Hannelore Grun (laufende Nummer 12 auf der Bezirksliste der Partei AfD) als nach-

folgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei AfD nach § 36 Absatz 1 Satz 2 BezVwG für gewählt erklärt. Das Mandat wurde am 15. Juni 2023 abgelehnt.

An ihre Stelle wurde Frau Ursula Bischoff (laufende Nummer 11 auf der Bezirksliste der Partei AfD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei AfD nach § 36 Absatz 1 Satz 2 BezVwG für gewählt erklärt. Das Mandat wurde am 1. Juli 2023 angenommen.

Hamburg, den 14. Juli 2023

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1045

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vorhabenträgerin), vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation im laufenden Plangenehmigungsverfahren für die Erhöhung des Obergeorgswerder Hauptdeichs im 1. Bauabschnitt (Aktenzeichen: 150.1443-201) am 20. Juni 2023 eine Planänderung beantragt. Insoweit war die zu Verfahrensbeginn getroffene Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht (Amtl. Anz. Nr. 31 vom 21. April 2023 S. 556 f.) zu überprüfen und nach der nunmehr beantragten Änderung des Vorhabens erneut gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auch nach der beantragten Änderung hat das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb weiterhin von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der geplanten Änderung ist die Verlagerung der Baustelleneinrichtungsfläche von den Flurstücken 1380 und 862 auf die Flurstücke 1131, 10670 und 13123, auf die Fläche am westlichen Widerlager der Norderelbbrücke.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche und Boden entstehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Die temporäre Inanspruchnahme der Flächen verlagert sich lediglich, betrifft allerdings weiterhin und im gleichen Umfang naturfern ausgeprägte und bereits stark veränderte Böden von untergeordneter Bedeutung für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Es ergeben sich keine weiteren nachteiligen Umweltauswirkungen, die über die bereits festgestellten Auswirkungen hinausgehen.

Die Verlagerung der Baustelleneinrichtungsfläche führt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Vorhaben weiterhin auch zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles

Erbe und sonstige Schutzgüter im Sinne des § 7 Absatz 1 UVPG.

Abschließend sind auch erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen weiterhin auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. Juli 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1046

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Krzysztof Leszek Karwicki, geboren am 16. April 1981, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Dannerallee 15, 22119 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 14. Juli 2023 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Krzysztof Leszek Karwicki ein Heranziehungsbescheid vom 4. Mai 2022 (Aktenzeichen: J 321-3161/2020) bezüglich des Polizei- und Feuerwehreinsatzes vom 19. Juni 2020 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 4. August 2023 zugestellt.

Hamburg, den 14. Juli 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1046

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Jens Böhmecke, geboren am 19. Januar 1959, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Kieler Straße 388, 22525 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 14. Juli 2023 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Jens Böhmecke ein Heranziehungsbescheid vom 14. Juli 2023 (Aktenzeichen: J 321-3843/2020) bezüglich des Polizei- und Feuerwehreinsatzes vom 8. August 2020 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 4. August 2023 zugestellt.

Hamburg, den 14. Juli 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1046

Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach dem Agrarpolitischen Konzept 2025

1. Förderziele, Zweckungszweck

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen auf der Basis des Artikel 21 der VO (EU) Nr. 2022/2472 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Agrar-Freistellungsverordnung).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und nach fachlicher Prioritätensetzung.

Gefördert werden Bildungs-, Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Personen, die im Agrarsektor, d. h. in der Primärproduktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Agrar-Freistellungsverordnung tätig sind. Diese Vorhaben sollen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, produktionstechnischer Kenntnisse und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder in den vorgenannten Wirtschaftsbereichen beitragen. Insbesondere werden Vorhaben zur Erreichung folgender Ziele gefördert:

- Steigerung der persönlichen und sozialen Kompetenz sowie Motivation der oben genannten Personen,
- Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse,
- Verbesserung der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Verbesserung der umweltbezogenen Methoden und Praktiken einschließlich der Einhaltung der Konditionalität und Tierschutzbestimmungen,
- Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Frauen in der Agrarwirtschaft,
- Erläuterung von neuen Rechtsrahmen (z. B. Düngerecht).

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende sind Bildungsanbieter, die der Bewilligungsbehörde ihre Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich und im ländlichen Raum nachgewiesen haben und von ihr entsprechend anerkannt sind. Die Vorgaben hierfür werden von der Bewilligungsstelle festgelegt und werden auf Nachfrage bekannt gegeben.

Es erfolgen keine Direktzahlungen an die Veranstaltungsteilnehmenden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden nur solchen Zuwendungsempfangenden bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die organisatorisch in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen werden nur solchen Zuwendungsempfangenden bewilligt, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

Mit den geplanten Maßnahmen darf grundsätzlich erst begonnen werden, nachdem die Entscheidung der Bewilligungsbehörde über die Bewilligung von Finanzierungshilfen vorliegt. Als Beginn sind solche Maßnahmen anzusehen, die das Vorhaben, für das Finanzierungshilfen beantragt werden, bereits im Grundsatz festlegen (Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen).

Ausnahmegenehmigungen für einen vorzeitigen Beginn sind schriftlich mit ausführlicher Begründung bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen. Mit den Maßnahmen darf nicht vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung begonnen werden. Ein Anspruch auf Bewilligung von Finanzierungshilfen kann aus einem Ausnahmebescheid nicht hergeleitet werden.

Zuwendungen werden nur für Veranstaltungen gewährt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Die Teilnehmenden haben eine Betriebsstätte oder einen Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz in Hamburg oder bewirtschafteten Flächen in Hamburg.
- b) Mehr als die Hälfte, mindestens aber acht der angemeldeten Teilnehmenden entsprechend der unter a) genannten Kriterien. Die Bildungsanbieter führen entsprechende Anmelde Listen, auf der auch Gründe für eventuelle Abwesenheiten dokumentiert sind.
- c) Den Teilnehmenden wird die Teilnahme mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung bzw. Zertifikat bescheinigt.
- d) Für die Veranstaltung liegen von den Teilnehmenden ausgefüllte Bewertungsbögen vor.
- e) Bei den Teilnehmenden handelt es sich nicht um Unternehmen in Schwierigkeiten nach Artikel 1 Absatz 5, Artikel 2 Nummer 59 der Agrar-Freistellungsverordnung.
- f) Bei den Teilnehmenden handelt es sich nicht um Unternehmen, welche einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben.
- g) Die Veranstaltungen müssen allen in Hamburg im Agrarsektor tätigen Personen auf der Grundlage objektiv definierter Kriterien offenstehen. Werden die Veranstaltungen von Erzeugergruppen

pierungen und -organisationen angeboten, so darf die Mitgliedschaft in solchen Gruppierungen oder Organisationen keine Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen sein. Die Beiträge von Nichtmitgliedern zu den Verwaltungskosten der betreffenden Erzeugergruppierung oder -organisation sind auf diejenigen Kosten begrenzt, die für die Erbringung der Bildungs- und Informationsdienste anfallen.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Art der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden jeweils Bestandteil der Zuwendungsbescheide.

4.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt.

4.3 Form der Förderung

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die in 4.4.1 aufgeführten Ausgaben, soweit sie für die zu fördernden Veranstaltungen notwendig sind.

Die Höhe der Zuwendung beträgt gemäß Artikel 21 Absatz 8 der Agrar-Freistellungsverordnung bis zu 100 % der Bemessungsgrundlage nach Abzug der Einnahmen aus den Veranstaltungen.

Zuwendungen können nur zu einem Nachteilsausgleich ab 500,- Euro bewilligt werden (pro Zuwendungsbescheid).

4.4.1 Förderfähige Ausgaben

Die Bildungsanbieter ermitteln die Veranstaltungskosten anhand der tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben bzw. auf der Basis von der Bewilligungsbehörde vorgegebener Kostenpauschalen. Die Höhe der Kostenpauschalen wird von der Bewilligungsbehörde auf Nachfrage bekannt gegeben.

Zu den förderfähigen Ausgaben gehören

- a) Personal-, Sach- und Gemeinkosten der oder des Zuwendungsempfängenden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den geförderten Veranstaltungen stehen,
- b) Honorarkosten für Referentinnen oder Referenten bis maximal 1500,- Euro pro Tag. Ausnahmen von dieser Höchstgrenze sind in begründeten Fällen zulässig.

Aufwendungen der Referentinnen oder Referenten (u.a. Reise- und Übernachtungskosten) sind zusätzlich förderfähig.

4.4.2 Nicht förderfähige Ausgaben

Zu den nicht förderfähigen Ausgaben gehören

- a) Kosten für Veranstaltungen, die Teile der beruflichen Primärausbildung in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft beinhalten,
- b) Kosten für Veranstaltungen, die bereits im Rahmen anderer Förderprogramme eine Förderung erhalten können,
- c) Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten stehen,

d) gegebenenfalls Umsatzsteuer:

Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies gilt auch, soweit die oder der Zuwendungsempfänger aus sonstigen Gründen Anspruch auf Erstattung von Umsatzsteuer hat.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Nebenbestimmungen werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

5.2 Erfolgskontrolle

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 46 der LHO ist bei einmaligen Zuwendungen ab 100 000,- Euro bzw. bei wiederkehrenden Zuwendungen ab 25 000,- Euro eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Hierfür definiert die Bewilligungsbehörde über den Zuwendungsbescheid die erforderliche Datengrundlage für einen Soll/Ist-Vergleich sowie den Zeitpunkt und die Methode der Erfolgskontrolle.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Anträge auf Zuwendung sind mittels eines bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Vordrucks zusammen mit den jeweils erforderlichen Anlagen einzureichen. Weitere Einzelheiten können sich gegebenenfalls aus Merkblättern ergeben. Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage weiterer Anlagen fordern und zusätzliche Auskünfte einholen.

Den Vordruck erhalten Sie zudem auf der folgenden Internetseite:

<https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft/1796194/agrarfoerderung/>

Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

Als Antragseingang gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag bei der Bewilligungsbehörde vorliegt.

Die Förderungen sind Subventionen im Sinne des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30. November 1976 in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976. Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Vorhaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches, soweit es sich um Tatsachen handelt, von denen nach dem Zweck der Förderung und den der Förderung zugrundeliegenden Bestimmungen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Förderung abhängt.

6.2 Bewilligungsverfahren

Der Antrag wird von der Bewilligungsstelle nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften auf Förderfähigkeit geprüft. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bewilligungsbescheid.

Die Bewilligung wird im Voraus ausgesprochen. Die Bewilligungsbehörde kann die in den Bewilligungsbescheiden für die einzelnen Haushaltsjahre vorgesehenen Mittel austauschen, soweit die ihr insgesamt für die einzelnen Haushaltsjahre zur Verfügung stehenden Mittel dies gestatten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Haushaltsmittel. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel zur Berücksichtigung aller vorliegenden richtliniengemäßen Anträge nicht aus, werden sie primär nach fachlichen Gesichtspunkten oder unter Anwendung eines Kürzungskoeffizienten vergeben. Sofern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Änderungen der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüber den geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben festgestellt werden, kann die Zuwendungshöhe auf Basis der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben neu festgesetzt werden.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird nach Durchführung der Verwaltungs- und gegebenenfalls Vor-Ort-Kontrollen (siehe Punkt 6.7) durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt. Die Auszahlung ist mittels eines dem Zuwendungsbescheid anliegenden Vordrucks (Zahlungsantrag) zu beantragen. Der Zahlungsantrag inklusive Zwischennachweis nach Nummer 6.7 ANBest-P (sofern erforderlich) kann während des gesamten Bewilligungszeitraums bereits nach Durchführung einer einzigen bewilligten Einzelmaßnahme bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Zulässig sind auch Zahlungsanträge, die mehrere oder auch alle Einzelmaßnahmen zusammenfassen. Der Vordruck Zahlungsantrag ist jeweils durch einen ausgefüllten Vordruck Rechnungsblatt zu ergänzen. Dieser Vordruck kann auf der unter 6.1 genannten Internetseite bezogen werden. Ebenso ergänzt wird der Vordruck Zahlungsantrag durch die im Rechnungsblatt aufgeführten Belege/Rechnungen und einen zugehörigen Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug). Zahlungsanträge können ohne die in 6.4 zusätzlich genannten Unterlagen eingereicht werden.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss aller Teilmaßnahmen ist der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel (Verwendungsnachweis) spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Es ist der dem Zuwendungsbescheid anliegende Vordruck (Anlage Verwendungsnachweis) zu verwenden. Bei mehrjährigen Maßnahmen nach Nummer 6.7 ANBest-P ist ein Zwischennachweis vorzulegen, der den gleichen Inhalt hat, wie der Verwendungsnachweis.

Dem Verwendungsnachweis sind in jedem Fall beizufügen:

- der vollständig ausgefüllte Vordruck Verwendungsnachweis,
- eine Aufstellung über die entstandenen Kosten (gegebenenfalls bereits erbracht über alle vorgelegten Zahlungsanträge mit zugehörigen Rechnungsblättern, den Belegen/Rechnungen und Zahlungsnachweisen) sowie der realisierten Einnahmen,
- eine Lehrgangsbewertung entsprechend des vorgegebenen Vordrucks und
- ein Beleg, dass qualifizierte Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikate mit dem Hinweis, dass die Maßnahme vom Land Hamburg gefördert wurde, den Teilnehmenden ausgehändigt wurden.

Die Anlage Verwendungsnachweis muss bei Teilauszahlungen nach 6.3 nicht eingereicht werden. Erfolgte die Auszahlung aller bewilligten Teilmaßnahmen bereits auf Basis von Teilauszahlungen nach 6.3, ist nach Abschluss aller Veranstaltungen in jedem Fall noch der Verwendungsnachweis vorzulegen. In diesem Fall erfolgt jedoch keine weitere Auszahlung mehr. Soll die gesamte Zuwendung nach Abschluss aller Teilmaßnahmen abgefordert werden, ist der Vordruck Verwendungsnachweis mit dem Vordruck Zahlungsantrag und allen nach 6.3 und 6.4 erforderlichen Unterlagen gemeinsam einzureichen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) angewendet, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

6.6 Transparenz

Für Beihilfen, die 10000,- Euro überschreiten, werden auf einer Beihilfe-Website gemäß Artikel 9 in Verbindung mit Anhang III der VO (EU) Nr. 2022/2472 folgende Informationen veröffentlicht:

- a) Beihilfenummer,
- b) Identifikationsnummer der oder des Zuwendungsempfängenden,
- c) Art des Unternehmens,
- d) Region der Förderung,
- e) Wirtschaftszweig der oder des Zuwendungsempfängenden,
- f) Höhe der Beihilfe,
- g) Art der Beihilfe,
- h) Bewilligungszeitpunkt,
- i) Ziel der Beihilfe,
- j) Bewilligungsbehörde.

6.7 Kontrollen und Ahndung von Verstößen

Die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen werden stichprobenweise örtlich überprüft.

6.8 Rückforderungen

Die Zuwendung ist gemäß Nummer 8 der ANBest-P zu erstatten, unter anderem

- 6.8.1 wenn die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben oder Unterlassen von Angaben, welche für die Beurteilung des Antrages wesentlich sind, erlangt wurde,
- 6.8.2 wenn über das Vermögen der oder des Zuwendungsempfängenden das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse eingestellt worden ist, bzw. bei Zwangsvollstreckungsverfahren in das Betriebsvermögen,
- 6.8.3 wenn ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde von den Bedingungen der Fördermaßnahme abgewichen worden ist,

- 6.8.4 wenn mit der Maßnahme vor der Bewilligung der Förderung oder vor der behördlichen Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung begonnen worden war,
- 6.8.5 im Rahmen des Ermessens der Bewilligungsbehörde, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- 6.9 Prüfungsrechte
Zuwendungsempfangende haben der Bewilligungsstelle oder von ihr beauftragten Prüfungsinstanzen sowie dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die Gewährung und Belassung der für die Förderung maßgeblichen Umstände zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen. Sie gewährleisten insbesondere, dass die vorgeschriebenen Kontrollen jederzeit und in vollem Umfang durchgeführt werden können.
7. **Inkrafttreten und Befristung**
Die Förderrichtlinie tritt am 1. August 2023 in Kraft. Nach Ablauf des 31. Dezember 2027 können auf ihrer Grundlage keine Bewilligungen ausgesprochen werden.

Hamburg, den 27. Juni 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S.1047

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Am Wesselhoeftpark/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, insgesamt etwa 777 m² große, in der Straße Am Wesselhoeftpark liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 1080 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1050

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Am Sprüzmoorgraben/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 327 m² große (Flurstück 5500 teilweise) sowie eine etwa 73 m² große (Flurstück 3414), in der Straße Am Sprüzmoorgraben liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1050

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ammernweg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 2069 m² große, in der Straße Ammernweg liegende Wegefläche (Flurstück 5697 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1050

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Appuhnstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Klein Flottbek, Ortsteil 222, insgesamt etwa 1341 m² große, in der Straße Appuhnstraße liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 402 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juli 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1050

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Friedenstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 504, belegenen Eckabschrägungen Friedenstraße (Flurstück 381 teilweise), Höhe Wandsbeker Chaussee und Hasselbrookstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Juli 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1051

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Tegelweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Tegelweg (Flurstück 4961 teilweise), hinter den Grundstücken Rönk Haus Nummern 1a bis 7a verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am

Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juli 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1051

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rebeccaweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene öffentliche Wegefläche Rebeccaweg (Flurstück 442 teilweise [ehemals 2397]), bei Haus Nummer 4 liegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Juli 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1051

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Owiesenstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Eckabschrägungen und Verbreiterungsflächen Owiesenstraße (Flurstücke 2774 und 2697 jeweils teilweise), Höhe Bramfelder Chaussee und Fabriciusstraße liegend und Haus Nummern 62-64 sowie Nummer 36 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juli 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1051

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

Vom 14. Juni 2023

Das Präsidium der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat am 12. Juli 2023 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die von der Vollversammlung der Studierendenschaft der BHH auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG am 14. Juni 2023 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der BHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 HmbHG.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation vor Ablauf des Studienhalbjahres besteht außer in den Fällen gemäß nachfolgendem Absatz 4 nicht.

(4) Bei einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation binnen eines Monats nach Beginn des Studienhalbjahres entfällt die Beitragspflicht rückwirkend. Der Studierendenschaftsbeitrag wird auf Antrag für dieses Semester erstattet; ein Anspruch auf einen anteiligen Erlass und eine anteilige Rückerstattung nach Ablauf der Frist in Satz 1 besteht nicht. Der Erstattungsantrag ist binnen einer Frist von einem Monat nach dem Tag der Exmatrikulation an den AStA zu richten; nach Ablauf dieser Frist besteht ein Anspruch auf Rückerstattung nur noch bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 32 HmbVwVfG). Der AStA ist berechtigt, im Einvernehmen mit der BHH die Durchführung des Rückerstattungsverfahrens auf die BHH zu delegieren.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die BHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) zu.

§ 3

Beitragshöhe

Pro Semester beträgt der Beitrag € 15,00

– € 15,00 für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der BHH in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2023/24.

Hamburg, den 14. Juni 2023

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Amtl. Anz. S. 1052

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

Vom 14. Juni 2023

Das Präsidium der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat am 11. Juli 2023 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die von der Vollversammlung der Studierendenschaft der BHH auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG am 14. Juni 2023 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der BHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 HmbHG.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation vor Ablauf des Studienhalbjahres besteht außer in den Fällen gemäß nachfolgendem Absatz 4 nicht.

(4) Bei einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation binnen eines Monats nach Beginn des Studienhalbjahres entfällt die Beitragspflicht rückwirkend. Der Studierendenschaftsbeitrag wird auf Antrag für dieses Semester erstattet; ein Anspruch auf einen anteiligen Erlass und eine anteilige Rückerstattung nach Ablauf der Frist in Satz 1 besteht nicht. Der Erstattungsantrag ist binnen einer Frist von einem Monat nach dem Tag der Exmatrikulation an den AStA zu richten; nach Ablauf dieser Frist besteht ein Anspruch auf Rückerstattung nur noch bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 32 HmbVwVfG). Der AStA ist berechtigt, im Einvernehmen mit der BHH die Durchführung des Rückerstattungsverfahrens auf die BHH zu delegieren.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die BHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) zu.

§ 3

Beitragshöhe

Pro Semester beträgt der Beitrag € 15,00.

– € 15,00 für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der BHH in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2023/24.

Hamburg, den 14. Juni 2023

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Amtl. Anz. S. 1052

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Isabelle Masuch

Paula Kahl

Sina Dittrich

Iris Tsantilas

Tomke Köhler

Ben Romberg

Caren Fien

1. Vorsitzende:

Isabelle Masuch

2. Vorsitzende:

Paula Kahl

1. Finanzreferentin:

Sina Dittrich

2. Finanzreferentin:

Caren Fien

Hamburg, den 11. Juli 2023

**AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1053

Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Medienanstalt Hamburg / Schleswig- Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS)

Nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) wird bekannt gemacht, dass die Jahresabrechnung der MA HSH für das Haushaltsjahr 2022 nebst Prüfungsvermerk unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht wurde.

Norderstedt, den 12. Juli 2023

**Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Die Direktorin**

Amtl. Anz. S. 1053

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BSW ÖA-ABH0-048-23 –
Möbel für Kombizonen Konferenzbereich
und Magnetwände**

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungswesen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 42840
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Möbel für Kombizonen Konferenzbereich und Magnetwände

Das Amt für Bauordnung und Hochbau der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat seinen Sitz in das Bürogebäude am Nagelsweg 37-39 verlagert. Der Innenbereich (Kombizonen, Konferenzbereich) wird mit Mobiliar und Magnettafeln/Whiteboards ausgeschrieben:

Sofas, Sessel, Pflanzenkübel/Raumteiler, Hocker, Schrank, Steh-, Beistell-, Sitztische, Regale (Sichtschutz/Akustik), Hund auf Rollen, Materialwagen, Stühle, Garderobenständer, Stehleuchte, Klapp-/Steh-tische.

Ort der Leistungserbringung: 20097 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Holz-Möbel
Beschreibung Holzmöbel

Los-Nr. 2 Losname Konferenzmöbel
Beschreibung Konferenzmöbel

Los-Nr. 3 Losname Lochblechtafeln
Beschreibung Lochblechtafeln

Los-Nr. 4 Losname Loungemöbel
Beschreibung Loungemöbel

Los-Nr. 5 Losname beschreibbare Magnettafeln
Beschreibung Whiteboards

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Beginn: schnellstmöglich nach Auftragserteilung

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bfb8501e-8b3a-44b7-8aee-aa16558e4594>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

1. August 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. August 2023, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):

Siehe Vergabeunterlagen

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Siehe Vergabeunterlagen

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Eigenerklärungen gemäß Eignungsvordruck (Angaben zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Ausschlussgründen, Ausführungsbedingungen)
- Nachweis einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung
- Es wird vorausgesetzt, dass der Auftragnehmer mit allen relevanten Normen, Richtlinien und Vorschriften vertraut ist, sie versteht und Erfahrung in deren Umsetzung hat. Anwendung finden alle für die ausgeschriebenen Leistungen in Frage kommenden Richtlinien, Vorschriften, Normen, Gesetze und Auflagen, auch wenn diese im Einzelnen nicht aufgeführt sind, gemäß letztgültigem Stand.

Mit dem Angebot sind entsprechende Angaben oder Erklärungen sowie Bestätigungen vorzulegen, siehe auch Vertragliche Regelungen 4 im Leistungsverzeichnis.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 12. Juli 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹⁰³¹

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BUKEA ÖA-N3-097-23 –
Lieferung Regiosaatgut**

**Auftraggeber: Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
Beschaffungswesen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung Regiosaatgut
Für verschiedene Naturschutzprojekte im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg wird zertifiziertes Regio-Saatgut benötigt.
Das Saatgut soll von gebietseigenen Wildpflanzen aus der Ernte 2022 mit gesicherter Herkunft geliefert werden.
Ort der Leistungserbringung: 21037 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Beginn: 15. August 2023 bis 30. August 2023
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3601d814-a0ae-4934-8dc2-aaaf80417dd4>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. Juli 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 25. August 2023, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Siehe Vergabeunterlagen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe Vergabeunterlagen
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
– Eigenerklärungen gemäß Eignungsvordruck (Angaben zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Ausschlussgründen, Ausführungsbedingungen)
– Nachweis einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung
– Zertifikat Saatgut (Siehe Leistungsbeschreibung)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- Hamburg, den 13. Juli 2023
- Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**
- 1032
-
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0238**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Einbau einer freitragenden Akustikdecke mit Randfries und Schattenfuge auf einer Fläche von ca. 334m², aufgeteilt auf 8 Deckenfelder, in einer Bibliothek im EG auf dem Gelände der Clausewitz-Kaserne.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
ca. KW 35 2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
ca. KW 40 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungen-dienste/ausschreibungen/D451247005>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 28. Juli 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25. August 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:

- Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
28. Juli 2023 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.
Hamburg, den 12. Juli 2023
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1033
-
- Öffentliche Ausschreibung**
Verfahren: FB 2023000456 – Bargeld- und Werttransporte für die Hamburger Zahl- und Geldannahmestellen
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg
- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Bargeld- und Werttransporte für die Hamburger Zahl- und Geldannahmestellen
Durchführung von Bargeld- und Werttransporten für die Hamburger Zahl- und Geldannahmestellen sowie Automaten und Geldaufbereitung.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2024 bis: 31. Dezember 2027
Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 geschlossen ohne Verlängerung.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/472695d8-2f38-4ee7-b9f8-d3798814f14a>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10. August 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Januar 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
Gemäß der Leistungsbeschreibung sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
– Referenzen

- Angaben über die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte
- Eigenerklärung, dass alle eingesetzten Fahrzeuge mind. EURO–Norm 5 haben
- Bestätigung des Vorhandenseins einer Filiale/ eines Cashcenters in max. 20 km Entfernung von der Hamburger Landesgrenze
- wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft.

sowie sämtliche weitere Anlagen und Eingabefelder in der eVergabe

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 6. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1034

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 246-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Außenanlagen,
Mümmelmannsberg 54, 22115 Hamburg

Baufauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 258.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

1. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1035

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 256-23 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Umbau Doppel-H Haus 2,
Islandstraße 25, 22145 Hamburg

Baufauftrag: Holz-Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 326.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1036

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 261-23 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Energetische Optimierung u. Sanierung
der Dreifeldsporthalle, Lise-Meitner Gymnasium,
Knabeweg 3, 22549 Hamburg

Baufauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 136.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1037

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 043-23 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Zu-/ Ersatzbau zur Erreichung der 4zügigkeit, Bekassinenau 32, 22147 Hamburg

Gewerk: Sportgeräte

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

2. August 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 14. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1038

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 266-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Energetische Optimierung u. Sanierung der Dreifeidspörthalle kein Neubau bzw. Ersatzbau,

Lise-Meitner Gymnasium, Knabeweg 3, 22549 Hamburg

Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1039

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 30/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 19. September 2023, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 584/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 7, Blatt 8306 BV 1, an Grundstück Gemarkung Schnelsen, Flurstück 4889, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Frohmestraße 91, Sassenhof, 1.180 m².

Wohnungseigentum, bestehend aus 11/2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines vollunterkellerten Wohngebäudes mit Baujahr 1984. Die Wohnfläche von 32,82 m² verteilt sich auf 11/2 Zimmer, Küche, Flur, Duschbad/WC sowie Balkon. Kellerabstellraum 8,52 m². Sondernutzungsrecht an Außenstellplatz. Durchschnittliche Ausstattung sowie baulicher Zustand. Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektroeinzelgeräte. Die Wohnung war im Zeitpunkt der Besichtigung vermietet.

Verkehrswert 124.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juli 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

1040

Terminsbestimmung:

541 K 14/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 15. September 2023, 9.30 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf Gemarkung Sülldorf, Flurstück 1224, Wirtschaftsart und Lage Grünland, Anschrift Sülldorfer Knick, 22589 Hamburg, 34.065 m², Blatt 1703 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um ein als Grün- und Weideland genutztes Grundstück, das im Bereich eines Wasserschutz- sowie eines Landschaftsschutzgebietes liegt. Es ist aktuell verpachtet.

Verkehrswert: 175.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juli 2023

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese

Abteilung 541

1041

Terminsbestimmung:

323 K 15/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Oktober 2023, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altona-Nordwest Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 84/1000, Sondereigentums-Art Wohnung, Abstellraum, SE-Nummer W3, A3, Blatt 4816 BV 1 an Grundstück Gemarkung Altona-Nordwest, Flurstück 5, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Holtenaustraße 29, 428 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die vermietete Wohnung liegt im ersten Obergeschoss links und verfügt über eine Wohnfläche von etwa 47,18 m², die sich auf zwei Zimmer, Küche, Flur und Bad verteilt. Der Abstellraum befindet sich im Dachgeschoss. Wärmeversorgung durch eine Gasetagenheizung, Warmwasser über Therme. Die Wohnung befindet sich in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr: 1904. Die Wohnungseigentumsanlage besteht aus 11 Wohnungen; die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Holstenbrauerei-Areal. Die Holtenaustraße ist eine Sackgasse; nördlich der Straße befinden sich zwei Gleise der S-Bahn Hamburg und zwei Fernverkehrsgleise. Eine Innenbesichtigung der Wohnung war dem Sachverständigen nicht ermöglicht worden.

Verkehrswert: 345.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Juli 2023

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

1042

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 111-23 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Bundesstützpunkt und Landesstützpunkt Hockey,
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg
Bauftrag: Bewässerungsanlage
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. September 2023;
Fertigstellung ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. August 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁴³

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 093-23 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Verwaltung und Mensa,
Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg
Bauftrag: Zimmerer und Holzbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 445.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. September 2023;
Fertigstellung ca. Dezember 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. August 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁴⁴